

INFORMATIONSSICHERHEIT

KRITIS: individuelle Frist zur Einreichung der Folgenachweise

Im Gegensatz zum ersten Stichtag der jeweiligen KRITIS-Branche (03.05.2018 bzw. 30.06.2019) sind die Stichtage der Folgenachweise nicht so eindeutig geregelt.

Bei der erstmaligen [Prüfung nach KRITIS §8a \(3\) BSIG](#) waren die Fristen eindeutig formuliert. Der erste Korb (Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik & Telekommunikation) musste bis zum 03.05.2018 die vier Nachweisdokumente (Blatt KI, PE, PD, PS) beim [BSI](#) einreichen. Der zweite Korb (Gesundheit, Transport, Finanz & Versicherungen) hatte fast ein Jahr (Frist 30.06.2019) länger Zeit, um die Nachweisdokumente einzureichen. Dazu kamen noch vereinzelt Sondergenehmigungen, die betroffene Unternehmen vom BSI anfordern konnten, um den Termin zu verschieben.

Das sagt die Orientierungshilfe zum Einreichen von Nachweisen gemäß § 8a (3) BSIG

Die alte Orientierungshilfe zu Nachweisen gemäß § 8a (3) BSIG Version 0.9.02 vom 30.06.2017 sagte über das Thema Nachweisdokumente nur einen Satz.

„6.3 Nachweisdokument (Formulare) : Die als Nachweisdokument zur Verwendung vorgesehenen Formulare sind auf der Website des BSI unter www.bsi.bund.de/Nachweise veröffentlicht.“ - Orientierungshilfe zu Nachweisen gemäß § 8a (3) BSIG Version 0.9.02 vom 30.06.2017 6.3

Dort hatte man sich noch nicht viel mit dem Verfahren zum Einreichen von Nachweisen und Folgenachweisen beschäftigt. Dies änderte sich mit der Revision der [Orientierungshilfe zu Nachweisen gemäß § 8a \(3\) BSIG Version 1.0 vom 15.05.2019](#).

Das Thema Nachweisdokumente (Kapitel 6) umfasst nun vier DIN A4 Seiten und regelt nun sämtliche Themen vom Zeitpunkt der Einreichung über die Wege zur Übermittlung der Dokumente bis zur Rückmeldung des BSI.

Unternehmensfrist ist abhängig vom ersten Einreichen der Nachweise

Die individuelle Unternehmensfrist berechnet sich anhand des Schreibens des BSI, das jedes Unternehmen als Antwort auf die Einsendung der Dokumente bekommt. Das dort aufgeführte Datum ist ausschlaggebend für die Berechnung der Nachfolgefrist (+ 2 Jahre). Beispiel aus der Orientierungshilfe zu Nachweisen gemäß § 8a (3) BSIG Version 1.0 vom 15.05.2019:

- *Frist zur Erbringung des erstm. Nachweises gem. § 8a Absatz 3 BSIG (Korb 1): 03.05.2018*
- *Einreichung der Nachweisdokumente: 15.04.2018*
- *Ablauf der Frist zur Erbringung des Folgenachweises gemäß § 8a Absatz 3 BSIG: 15.04.2020*

Nachweiserbringung alle zwei Jahre ist die Mindestanforderung, öfter ist möglich

Es ist durchaus gestattet, eine jährliche Nachweiserbringung durchzuführen, etwa wenn das KRITIS System mit einem [ISO 27001 Managementsystem](#) verbunden ist. So kann der ISO 27001-Zyklus beibehalten werden, darüber hinaus erhöht eine kontinuierliche (Jährliche) KRITIS-Prüfung auch die Effektivität, da Risiken und Schwachstellen frühzeitig gefunden werden.

Ihr Ansprechpartner bei der GUTcert

Fragen oder Hinweise zum Thema Informationssicherheit richten Sie gerne an [Marcel Däfler](#).

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

EDL-G Novelle: Neues BAFA-Merkblatt zur Ermittlung des Energieverbrauchs

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat ein Merkblatt zur Erfassung des Gesamtenergieverbrauchs veröffentlicht – wichtig für die Bagatellgrenze des neuen EDL-G.

Die noch nicht in Kraft getretene [Novellierung des EDL-G](#) (voraussichtlich in KW 47) sieht eine aktive Meldepflicht aller energieauditpflichtigen Unternehmen über eine Online-Energieauditerklärung beim BAFA vor ([GUTcert berichtete](#)).

Als unterstützende Hilfe hat das BAFA am 15.10.2019 ein Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs veröffentlicht. Es bietet Informationen für alle Unternehmen, die oberhalb (energieauditpflichtig) bzw. unterhalb der Bagatellschwelle liegen und richtet sich zusätzlich noch an Energieauditoren. Das Merkblatt beschreibt, wie Energiedaten aufbereitet und eingegeben werden müssen.

Vorgehen zur Bestimmung des gesamten Energieverbrauch

Ein energieauditpflichtiges Unternehmen muss 100%, also den gesamten Energieverbrauch, in dem Betrachtungszeitraum (12 Monate) ermitteln. Hierbei handelt es sich immer um die kleinste rechtliche selbständige Einheit (z.B. einzelne Unternehmen in einer Unternehmensgruppe). Bei der Ermittlung sind die Energiekosten aller Energieträger (ausgenommen Flugzeugtreibstoffe und Bunkeröle für die Schifffahrt) aller Standorte des verpflichteten Unternehmens einzubeziehen. Eine Umrechnung von Verbrauchs- oder Mengeneinheiten in Kilowattstunden (kWh) erfolgt im Onlineformular automatisiert. Im Merkblatt werden zudem alle nicht zu berücksichtigenden Energieverbräuche (z.B. Dienstwagen, die auch privat genutzt werden, Energieverbrauch von geleasteten Fahrzeugen etc.) aufgeführt.

Sollte ein Unternehmen nach der o.g. Ermittlung unter die Bagatellschwelle von 500.000 kWh fallen, hat das Unternehmen nur ein vom BAFA zur Verfügung gestelltes Onlineformular auszufüllen. Dieses beinhaltet lediglich Basisdaten zum Unternehmen, Energieverbräuchen und Energiekosten. Weitere Nachweise können jedoch vom BAFA stichprobenartig angefordert werden.

Sobald die Novellierung des EDL-G in Kraft tritt, soll auch das Online-Portal freigeschaltet werden.

Auf der BAFA-Website wurden vor kurzem die FAQ zu Energieaudits um [Informationen zur Novelle](#) ergänzt.

Hinweis: Der zukünftig erforderliche Weiterbildungsnachweis für Auditoren kann z.B. mit dem [achtägigen Kompaktkurs der GUTcert Akademie](#) erbracht werden, nächster Starttermin ist der 27. Januar in Berlin.

Fragen oder Hinweise zum Thema [Energieaudits](#) richten Sie gerne an Frau [Lisa Ziersch](#).

Geänderte SpaEfV jetzt ohne Einführungsphase

Am 02. Oktober 2019 wurde die Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) geändert, mit ein paar kleinen aber doch eklatanten Änderungen.

Durch die SpaEfV können energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes einen Teil der entrichteten Strom- und Energiesteuern (den sogenannten [Spitzenausgleich](#)) zurückerhalten. Der Nachweis dafür sind ein aktives [Energiemanagementsystem](#), ein [Umweltmanagementsystem](#) oder ein [Alternatives System](#) zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Neuerungen: ISO 50001:2018 & Aufhebung der Nachweisführung in der Einführungsphase

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen: In §2 wurde das Energiemanagementsystem mit den Anforderungen der neuen Revision der [ISO 50001:2018](#) als Nachweis mit aufgenommen.

Die wohl augenscheinlichste Änderung ist die Aufhebung der Nachweisführung in der Einführungsphase (SpaEfV §5). Dieser Paragraph beinhaltete die Voraussetzungen über die Nachweisführung beim Beginn der Einführung eines [Energie-](#) oder [Umweltmanagementsystems](#) bzw. eines [Alternativen Systems](#) nach §55 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 des [Energiesteuergesetzes](#) und §10 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 des [Stromsteuergesetzes](#).

Der aufgehobene §5 kam besonders neugegründeten Unternehmen zu Gute, da der „erleichterte Einstieg“ durch §5 Abs. 1 S. 1, Horizontaler Ansatz der Systemeinführung mit 25% des Gesamtenergieverbrauchs eines Unternehmens im ersten Jahr der Neugründung und 60% im zweiten Jahr, möglich war. Erst im Jahr danach musste das System zu 100% nachgewiesen werden.

Noch ist unklar, ob die Formblätter 1449 A und 1449 B (letzte Aktualisierung Juli 2019), für genau diese Einführungsphase, noch gültig bzw. noch angewendet werden können da diese sich weiterhin auf den §5 der SpaEfV beziehen.

Sobald wir genauere Information haben, werden wir Sie natürlich sofort informieren.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Lisa Ziersch](#).

Rechtskataster im Integrierten Managementsystem:

GUTcert-Kooperation mit orgavision

Content-Paket „Rechtskataster für IMS“ mit Know-How der GUTcert steht für das orgavision Organisationshandbuch zur Verfügung

Das Thema Rechtskataster ist aus Compliance-Sicht ein wichtiges operatives Werkzeug im integrierten Managementsystem. In Kooperation mit Orgavision wurde ein Content-Paket zum Rechtskataster im Integrierten Managementsystem erstellt - das methodische Grundlagenwissen stammt von der GUTcert Akademie und den Erfahrungen aus den Schulungen zum [Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#).

Eine elementare Frage aus den HLS-Normen lautet im internen Audit ebenso wie im externen Zertifizierungsaudit: „In welche externen und internen Anforderungen ist Ihr Unternehmen eingebunden und wie organisieren Sie diese?“

Falls Sie hier noch Handlungsbedarf sehen, schauen Sie doch einmal in das Content-Paket [Rechtskataster im Integrierten Managementsystem](#) von Orgavision. Auf Youtube können Sie auch einen visuellen Einblick in die Software aus dem [Mitschnitt des Webinars](#) zum Thema bekommen.

Für Fragen zum Schulungsprogramm steht Ihnen [Frau Josephine Beck](#) (+49 30 2332021-21) von der GUTcert Akademie zur Verfügung. Inhaltliche Fragen zum Content-Paket beantwortet Ihnen gerne [Herr Ralf Kreimeier](#) (+49 30 555 74 72-62) von Orgavision.

Energiemanagement für Kommunen: Exkursion und Erfahrungsaustausch am 22. Januar 2020

Jetzt zum Infotag anmelden: EnMS-Vorreiter Kreis Viersen liefert Kommunalvertretern Einblicke und Tipps zu ISO 50001 & Kommunalrichtlinie.

Der [Kreis Viersen](#) in Nordrhein-Westfalen ist die erste Kommunalverwaltung Deutschlands mit ISO 50001-Zertifizierung - [wir haben darüber berichtet](#). Da die Einführung und Zertifizierung eines [Energiemanagementsystems](#) seit der [novellierten Kommunalrichtlinie](#) förderfähig ist, hat das Thema für viele Gemeinden an Bedeutung gewonnen.

Um interessierten Verantwortlichen aus Kommunalverwaltungen Orientierung zu bieten und die praktische Umsetzung an einem konkreten Beispiel zu demonstrieren, organisiert die B.A.U.M Consult GmbH in Kooperation mit dem Kreis Viersen und der GUTcert eine Info-Veranstaltung am 22. Januar 2020 - Gastgeber ist der Kreis Viersen, dessen Energiemanager Niklas Vath Einblicke aus erster Hand liefern wird. Sarah Stenzel von der GUTcert wird den Zertifizierungsablauf erklären und Fragen der Teilnehmer beantworten.

Um eine Anmeldung wird bis **06. Dezember** gebeten.

[Alle weiteren Infos zur Veranstaltung finden Sie hier.](#)

Bei Fragen steht Ihnen Frau Stenzel zur Verfügung.

TREIBHAUSGASBILANZEN

Primärenergiefaktoren für FW-309 Gutachten aktualisiert

Ein jüngst vom Bundeskabinett veröffentlichter Gesetzentwurf für das Gebäudeenergiegesetz legt neue Berechnungsgrundlagen für den Primärenergiebedarf fest.

Am 23.10.19 wurde der vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie und vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat vorgelegte Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz ([GEG](#)) beschlossen. Aus einer [gemeinsamen Pressemitteilung](#) der beiden Ministerien zum Thema Energiewende im Gebäudebereich lässt sich herauslesen, dass das Gesetz ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk schaffe. Dies betrifft die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden.

Auswirkungen auf Berechnungen mit Primärenergiefaktoren

Neben dem zentralen Anliegen, verschiedenste Regelwerke zur Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zu vereinheitlichen und zu entbürokratisieren, werden europäische Vorgaben umgesetzt. Außerdem werden spezifische Berechnungen für den Primärenergiebedarf und die Primärenergiefaktoren angepasst. Bislang ergaben sich die entsprechenden Faktoren aus technischen Regeln, bspw. aus der DIN V 18599-1: 2018-09. §22 des GEG regelt nun für unterschiedliche Fälle deren Verwendung, was sich wesentlich auf das Erstellen von FW-309 Gutachten auswirkt. Gutachter werden die neuen Regeln künftig bei der Berechnung des Primärenergiebedarfs berücksichtigen müssen. U.a. betrifft das:

- ▶ die Nutzung von Biomethan mittels hocheffizienter KWK in Neubauten
- ▶ das Verwenden der Stromgutschriftmethode
- ▶ den Einsatz von Brennstoffen für die Bereitstellung von Wärme in Wärmenetzen
- ▶ Wärmenetze, in denen Wärme aus KWK genutzt wird

Zudem ist eine Reihe von Neuregelungen geplant, die den Wärmeschutz an Neu- und Bestandsgebäuden betrifft. Für Betreiber von Fernwärmenetzen zertifiziert die GUTcert den [Primärenergiefaktor](#) nach AGFW-Arbeitsblatt FW-309 und weist KWK-Anteil & CO₂-Äquivalente aus.

Haben Sie Fragen zum Thema Primärenergiefaktor? Wenden Sie sich gerne an [Frank Blume](#).

BIOENERGIE

Klein aber fein: Der erste GUTcert Praxistag Biogas in Dresden

Qualifikationsanforderungen, Korrosionsschäden, Anlagen-Controlling, Handlungsoptionen in der Post-EEG-Ära und Wege der Anlagenoptimierung – wir blicken zurück.

Beim GUTcert Praxistag [Biogas](#), der am 8. November bei unserem Kunden Stadtwerke Dresden GmbH ([DREWAG](#)) stattfand, standen anwendungsorientierte Themen im Mittelpunkt. Besonders spannend war der Besuch der werkseigenen Biogasanlage. Herzlichen Dank an unsere Gastgeber!

Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten im Biogasbereich steigen stetig

Frau Wiesheu von [Fachverband Biogas](#) lieferte uns einen Überblick über die komplexe Anforderungsstruktur innerhalb der Biogasbranche. Neben den stetig steigenden Anforderungen an die Qualifikation der eigenen Mitarbeiter, etwa durch die bundeslandspezifische Umsetzung der neuen TRAS 120 und der TRGS 529, wurde das eigenverantwortliche Erfassen der Qualifikation von Fremdfirmen angesprochen. Dieser Anforderung ist eine neue Herausforderung: War es bislang schon schwierig, Firmen für die Planung und Umsetzung von Projekten wie Instandhaltung, Anlagenerweiterung, etc. zu finden, obliegt es nun auch der Sorgfalt der Betreiber, deren Qualifikation zu prüfen. Aber Achtung: Qualifikationsnachweise können auf bestimmte Tätigkeiten begrenzt sein!

Auch die [Akademie](#) der GUTcert wird deshalb ab 2020 Pflichtschulungen zum Thema TRAS 529 anbieten.

Ursache für vielfältige Korrosionsschäden aufgedeckt

Von April 2018 bis September 2019 hat die GICON® Korrosionsschäden an Biogasanlagen im Freistaat Sachsen erfasst und detailliert untersucht. Ziel der Untersuchung und Schadensanalyse war es, Zusammenhänge zu Anlagenkonstruktion, Anlagenbetrieb und den eingesetzten Substraten und Betriebsstoffen abzuleiten.

Das Projekt führte der Ingenieurdienstleister im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie durch. Herr Herms von der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH stellt im Ergebnis fest, dass vor allem die Luftdosierung als Entschwefelungsprozess in landwirtschaftlichen Anlagen für die Bildung von Schwefelsäure und damit einer aggressiven Atmosphäre innerhalb der Prozessbehälter verantwortlich ist. Das führte teilweise zu einer massiven Beschädigung der Prozesstanks und den Einbauten.

Hauptursache von Korrosion ist die Luftdosierung – wenn möglich und finanziell noch rentabel (empfohlene Restlaufzeit mind. 10 Jahre) sollte über eine externe Entschwefelung nachgedacht werden. Ist dies nicht möglich oder der Schaden bereits vorhanden, empfehlen sich Foliensysteme zum Schutz der Behälterwände und Gurtsysteme als Ersatz von Holzdecken.

Anlagen-Controlling: Das Betriebstagebuch der Regpower GmbH macht's möglich

In der Vielzahl ungenutzter Zähler steckt Potenzial. Werden diese Quellen sinnvoll angezapft, lässt sich daraus ein optimales Tool zum Monitoring und Controlling einer Biogasanlage erstellen. Das Excel-Betriebstagebuch (BTB) der Regpower GmbH kann viel mehr, als nur Substratmengen aufzunehmen.

Herr Herb erläuterte, wie mit dem BTB eine ständige, automatisierte Überwachung des Gülle-Bonus (mit Alarmfunktion), des Maisdeckels, der Verweilzeit und des Methanschlupfes möglich ist. Das BTB ermöglicht es, verschiedene Szenarien zum Substratmix zu fahren. Dabei können der Substratbestand an der Anlage, Substratreichweite und Substratkosten analysiert werden. Die grafischen Auswertungen unterstützen Planung und Analyse und liefern so einen schnellen Überblick.

Die GUTcert testet das BTB derzeit mit kritischem Blick auf seine Anwendbarkeit im Rahmen von EEG-Prüfungen.

Handlungsoptionen für Biogasanlagen nach dem EEG

Herr Grönsch von der Technischen Hochschule Ingolstadt stellte das [Forschungsprojekt „REzAB – Repoweringmaßnahmen“](#) vor mit Bezug auf die zukünftigen Aufgaben von Biogasanlagen. Welchen Repoweringbedarf haben Biogasanlagen, die nach dem Ende ihrer EEG-Laufzeit an Ausschreibungen teilnehmen wollen, bzw. weitere zehn Jahre wirtschaftlich Strom produzieren möchten? Analysiert wurde der bauliche Zustand und das technische Optimierungspotenzial von 14 Praxisanlagen, die für typische Biogasanlagen in Deutschland repräsentativ sind.

Ziel des Projekts ist ein Leitfaden für Bestandsbiogasanlagen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb nach dem Ende des EEG-Vergütungszeitraums. Der Leitfaden „Biogas nach den EEG (wie) kann's weitergehen?“ erscheint voraussichtlich im März 2020 und soll Betreibern von Biogas-BHKW-Anlagen Hinweise und Empfehlungen für eine mögliche Teilnahme an Ausschreibungen geben.

Konsens im Auditorium war, dass das Fortbestehen der Biogasbranche von politischer Unterstützung abhängt. In Zeiten des Rückbaus von fossilen Energiequellen wie Kohle behindern die jetzigen politischen Rahmenbedingungen einen grundlastfähigen „Grünen Ersatz“.

Biogasanlagenoptimierung im Rahmen des EEG - Erfahrungsberichte der Anlagenbetreiber

Herr Reiche von der Biogas Produktion Altmark GmbH erzählte, wie er und sein Team es relativ pragmatisch schaffen, trotz sich ständig ändernder Eigentumsverhältnisse und immer neuer gesetzlicher Anforderungen Ertragssteigerungen im Sinne des EEGs zu erzielen. „*Ohne den KWK-Bonus geht es nicht*“, so Herr Reiche. Doch nicht an allen Biogasanlagen lässt sich ein sinnvolles bzw. rentables Wärmenetz errichten. Die landwirtschaftliche Trocknung hingegen ist sehr gefragt. Um die Kosten für notwendige Baugenehmigungen für fest installierte Trocknungsanlagen nicht ausufern zu lassen, werden Trocknungsanlagen auch gern auf einem Anhänger an die Anlage gestellt.

„Fit für die Zukunft“ ist das Motto von Herrn Fromm für seine Anlagen der Seydaland Agrar GmbH. Jedes neue EEG führte zu Anpassungen der Anlagen. So wurde mit neuen Substratalternativen (z.B. Sudangras und Silphie) experimentiert um den Maisdeckel einzuhalten, die Düngeverordnung forderte die Erhöhung der Lagerkapazität, etc.

Aber Aufgeben steht nicht zur Debatte, wie bei der GUTcert heißt es auch bei Seydaland [immer besser werden](#). Herr Fromm hat neben der Flexibilisierung für die Zukunft auch andere innovative Ideen zum Weiterbetrieb seiner Biogasanlagen, etwa Elektroladesäulen oder Biogastankstellen in seinem Portfolio.

Nach ein paar einleitenden Worten zur DREWAG durch Herrn Reichelt ging es in die Biogasanlage Klotzsche, eine der vielen regenerativen Erzeugungsanlagen der DREWAG, die das städtische Fernwärmenetz Dresdens versorgt. Die Anlage wurde von vornherein als Besucheranlage konzipiert – so heißt man hier auch jeden Interessierten zur Besichtigung willkommen. Sie ist auf 500 kW_{el} ausgelegt und wird mit Mais und Gülle betrieben. Schon in der Planung gut durchdacht wurde die externe Entschwefelung, die sich seither als überaus wartungsarm erweist.

Biogas Exzellenznetzwerk 2020

Sollten Sie unseren Praxistag in diesem Jahr verpasst haben, empfehlen wir Ihnen, sich direkt für unseren alljährlichen [Erfahrungsaustausch](#) am 28. April 2020 in Berlin anzumelden! Profitieren Sie bis noch zum 31. Januar vom Early Bird-Bonus!

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Bioenergie? Wenden Sie sich gerne an [Christiane Helbig](#)



Der Anlagenrundgang u.a. mit Einführung der Maissilage

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Mitgliederversammlung des Forums für Nachhaltiges Palmöl (FONAP)

Themen am 29.10.2019: Update zur Menschenrechtsstudie, Zusammenarbeit mit Kleinbauern in Malaysia, Selbstverpflichtung der FONAP Mitglieder und Wahl des neuen Vorstandes.

Die GUTcert ist Mitglied des FONAP, einer Multistakeholder-Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Anteil von [zertifiziertem Palm- und Palmkernöl](#) auf dem deutschen, österreichischen und schweizer Markt deutlich zu erhöhen. Durch ihre Selbstverpflichtung, ausschließlich zertifiziertes Palmöl zu verwenden, senden die Mitglieder des FONAP ein klares Signal an Industrie, Politik und Gesellschaft. Mitglieder sind u.a. Privatunternehmen, NGOs, Zertifizierungsunternehmen, Verbände und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Neuer Vorstand

Der FONAP-Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, die bei der Mitgliederversammlung am 29.10.2019, neu gewählt wurden. Almut Feller (Ferrero Deutschland) stellte sich als Einzige vom vorherigen Vorstand zur neuen Wahl auf und wurde auch in den Vorstand gewählt. Weiterhin wurden Armin Hodzic (BM Trada Deutschland GmbH), Cornelia Schröpfer (OVID – Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.), Sascha Tischer (SAN - Sustainable Agriculture Network) und Nina-Maria Gaiser (BOS - Borneo Orangutan Survival) zu neuen Vorstandsmitgliedern gewählt.

Menschenrechtsstudie

Bei der Mitgliederversammlung wurde ebenfalls ein Update zur Studie "Menschenrechte in der Palmöl-Wertschöpfungskette" gegeben. Im Rahmen dieser Studie beschäftigen sich die FONAP-Mitglieder derzeit mit der Problematik von Menschenrechtsverletzungen im Palmölsektor. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte erarbeiten sie Lösungen für Unternehmen, um ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von Palmöl nachzukommen.

Das FONAP-Projekt: Zusammenarbeit mit Kleinbauern in Malaysia

In Kooperation mit dem WWF Deutschland und der NGO World Asia hat das FONAP im Juli 2018 das Kleinbauernprojekt in Perak, Malaysia begonnen. Die Projektstätigkeit testet die Auswirkungen der FONAP-Zusatzkriterien auf Kleinbauern in Malaysia, um den malaysischen Kleinbauernsektor zu fördern. Aufgrund des Erfolgs und der wertvollen Erkenntnisse, die in der ersten Projektphase gewonnen wurden, wurde bei der Mitgliederversammlung verkündet, dass das Projekt nun erfolgreich in die zweite Phase übergeht.

Selbstverpflichtung der FONAP Mitglieder

FONAP-Mitglieder haben sich, zusätzlich zu der Verpflichtung, ausschließlich zertifiziertes Palmöl zu verwenden, freiwillig folgende Zusatzkriterien auferlegt:

- ▶ Stopp des Anbaus auf Torfböden und anderen Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt
- ▶ Stopp der Nutzung hochgefährlicher Pestizide (Konventionen von Rotterdam und Stockholm, WHO 1a und 1b sowie Paraquat)

- ▶ Anwendung strenger Reduktionsziele für Treibhausgase
- ▶ Sicherstellung, dass zertifizierte Palmölmühlen Rohware (Fresh Fruit Bunches) ausschließlich aus legalem Anbau beziehen
- ▶ Mehr Transparenz in Beschwerdeverfahren

Bei Fragen zum RSPO oder der [Zertifizierung](#) wenden Sie sich gerne an [Elisabeth Gebhard](#).

MANAGEMENTSYSTEME

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erhält ISO 9001-Zertifikat

Die Erfüllung der Anforderungen der ISO 9001 ist nicht nur für das BfS eine Errungenschaft, auch die GUTcert konnte damit einen Erfolg verbuchen und ihre Akkreditierung erweitern.

Bereits am 12. August konnte die Erstzertifizierung des Qualitätsmanagements des [Bundesamts für Strahlenschutz](#) gem. [ISO 9001:2015](#) durch den Zertifizierungsausschuss der GUTcert bestätigt werden. Allerdings erfolgte die Aushändigung des Zertifikates zunächst ohne das Logo der DAkkS als „nicht akkreditiert“. Denn die [Akkreditierungsurkunde](#) der GUTcert enthielt bis vor Kurzem noch keine Zulassung zur Ausstellung akkreditierter Zertifikate für den Scope 36 „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“.

Daher musste das Verfahren der GUTcert zur Prüfung bei der Deutschen Akkreditierungsstelle eingereicht werden. Seit dem 6. November ist nun klar: Auch das Qualitätsmanagement des Bundesamts für Strahlenschutz unterliegt der fachlich kompetenten, unabhängigen und international vergleichbaren Prüfung, die gewohnheitsmäßig allen GUTcert-Verfahren zu Grunde liegt.

Welche Auswirkungen hat das QM-System für das BfS

Für das Bundesamt für Strahlenschutz bedeutete dies eine umgehende Anpassung des Zertifikats. Grundsätzlich war vorab durch das Audit jedoch schon klar, dass sich das BfS mit Hilfe des Qualitätsmanagement-Systems auch für Ausnahmesituationen wappnet und die Qualität des radiologischen Lagebildes stets auf dem höchstmöglichen Niveau gehalten werden kann. Dies ist besonders wichtig, um im Falle von radiologischen Besonderheiten oder gar Unfällen adäquate Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einleiten zu können. (zum [Presse-Artikel](#) des BfS)

Die GUTcert darf auf Grund des positiven Bescheides zur Akkreditierung des Scope 36 nun weiterhin QM-Systeme Öffentlicher Organisationen prüfen und akkreditierte Zertifikate ausstellen.

Übrigens: [Passende Schulungen zum Thema ISO 9001](#) bietet die GUTcert Akademie an. Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Sarah Stenzel](#).

Bundestag beschließt stark kritisiertes Klimaschutzgesetz

Am 15. November beschloss der Bundestag das neue Klimaschutzgesetz mit bindenden Zielen je Jahr und Bereich. Die Regierung sieht einen Meilenstein, die Opposition kritisiert.

Die Kernaussage: Verpflichtung aller relevanten Bereiche zur Treibhausgasminde rung. Deutschland gibt damit den ersten verbindlichen Fahrplan Richtung [Treibhausgasneutralität](#) vor. Es ist auch der

erste Schritt zur Erfüllung nationaler Klimaschutzziele sowie der Einhaltung der europäischen Zielvorgaben.

Die [FDP findet](#) das Klimapaket teuer und nutzlos. Abgeordnete der Linkspartei und der Grünen kritisierten, dass mit den Maßnahmen die vereinbarten Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter reicht „*ein Sammelsurium kleinteiliger Reformen nicht aus*“. Im [Bundestag spricht er](#) von einem „*weiteren schlechten Tag für den Klimaschutz*“. Die Bundesregierung sei „*an der Menschheitsaufgabe Klimaschutz gescheitert*“.

2050 Treibhausgasneutralität als langfristiges Ziel

Die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau soll durch dieses Gesetz erfüllt werden. „*Klimaschutz wird endlich verbindlich*“ [sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze](#). Denn die Sektoren Verkehr, Energie, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft werden jetzt verbindlich in die Klimaziele einbezogen.

CO₂-Ausstoß klar durch sinkende Treibhausgas- Budgets beziffert

Das Klimaziel für 2030 (-55 % CO₂ im Vergleich zu. 1990) soll jedes Jahr durch das Umweltbundesamt und Expertenräte überwacht werden, sodass bei zu viel Ausstoß die verantwortlichen Ministerien sofort verpflichtende Maßnahmen zur Nachsteuerung durchsetzen können. Das Klimakabinet vereinbart zahlreiche neue Maßnahmen: Vorgaben, Anreize, Förder- und Investitionsprogramme.

Dieser Beschluss muss noch den Bundesrat passieren.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Lisa Ziersch](#).

Alle Jahre wieder - Getrenntsammlungsquote nach Gewerbeabfallverordnung

Dokumentationsfrist bis 31.03.2019: Wenn Sie die die 90%-Getrenntsammlungsquote erfüllen, prüfen und bestätigen unsere Sachverständigen Ihre Nachweise

Für gewerbliche Abfallerzeuger gilt: Auch in diesem Jahr muss wieder die Dokumentation zur Erfassung der unterschiedlichen Abfallfraktionen gemäß [Gewerbeabfallverordnung](#) erstellt bzw. aktualisiert werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auch in unserem [Infoblatt](#) (Website).

Sollten Sie mindestens 90 Masseprozent Ihres gewerblichen Siedlungsabfalls getrennt erfassen und entsorgen, können Sie bis zum 31.03.2020 die Quote durch einen unserer Sachverständigen prüfen und bestätigen lassen. Damit entfällt für die nicht getrennt erfasste Restmenge die andernfalls bestehende Pflicht zur Vorbehandlung.

Unter bestimmten Umständen können auch produktionsbedingte Abfälle als gewerbliche Siedlungsabfälle angesehen werden. Wichtig ist dabei, dass die Zusammensetzung, die Beschaffenheit, der Schadstoffgehalt oder das Reaktionsverhalten mit Haushaltsabfällen vergleichbar ist.

[Passende Weiterbildungen zum Thema Abfall sowie Immissionsschutz](#) bietet die GUTcert Akademie.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Markus Altenburg](#).

Nachhaltige Unternehmensführung und Klimamanagement: EMAS als ideale Basis

Das Reduzieren von CO₂-Emissionen ist eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit – doch auch weitere unternehmerische Nachhaltigkeitsüberlegungen werden von der Gesellschaft gefordert

Kürzlich wurde beschlossen, den Begriff "[nachhaltige Unternehmensführung](#)" in das Umweltauditingesetz, die Rechtsgrundlage für das Umweltmanagementsystem [EMAS](#) (Eco-Management and Audit Scheme) in Deutschland, aufzunehmen. Mit diesem Schritt reagiert man auf gesellschaftliche Entwicklungen, die das Einbeziehen umfassender Nachhaltigkeitsaspekte in eine ökologisch und sozial verträgliche Unternehmenssteuerung verlangen. Zudem wird aktuell über einen "[Baustein](#)" Klimamanagement für EMAS diskutiert, der Unternehmen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Zukunft unterstützen soll.

Nachhaltige Unternehmensführung und EMAS

Neben ökologischen Auswirkungen gewinnen soziale Nachhaltigkeitsaspekte global an Bedeutung. Durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen Vertretern des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ([DNK](#)) und des Umweltgutachterausschusses ([UGA](#)) wurde der Grundstein für gegenseitige Förderung und die Intensivierung der Zusammenarbeit gelegt. So soll die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft vorangetrieben und Unternehmen bei der Umsetzung der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt werden.

Am 28.10.2019 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gewerkschaften, Verbänden und Unternehmen im Haus der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Veranstaltung „Synergien zwischen EMAS und DNK strategisch nutzen“ darüber, wie eine nachhaltigere Wirtschaftsweise ermöglicht werden kann. Dabei wurde deutlich, dass Unternehmen, die bereits eine EMAS-Umwelterklärung veröffentlichen, eine sehr gute Ausgangsbasis für die Integration weiterer Nachhaltigkeitsaspekte haben, etwa das Einhalten von Menschen- und Arbeitnehmerrechten entlang der Lieferkette. Das bewährte Überprüfungssystem durch Umweltgutachter (jährliche Vor-Ort-Begehung und Validierung der Umwelterklärung) kann dazu beitragen, dass auch Anstrengungen im sozialen Bereich glaubhaft der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Eine Pressemitteilung zur Veranstaltung „Synergien zwischen EMAS und DNK strategisch nutzen“ inklusive weiterer Informationen finden Sie [hier](#).

Wir begleiten Sie gerne auf Ihrem Weg zu einer nachhaltigen Unternehmensführung. Neben Validierungen nach [EMAS](#) unterstützen wir Sie mit diversen Leistungen zum Thema [Nachhaltigkeitsmanagement](#).

Unsere GUTcert Akademie bietet zudem für Interessierte eine Vielfalt von Seminaren in den Bereichen [Nachhaltigkeits-](#) und [Umweltmanagement](#) an.

Klimamanagement auf Basis von EMAS

Klimaneutralität ist der Begriff der Stunde für Umweltbemühungen vieler Unternehmen. Eine klimaneutrale Produktion "[wird zu einem Vergabe-Kriterium](#)" kündigte Daimler-Chef Ola Källenius auf der Internationalen Automobilausstellung in Frankfurt an. Doch was bedeutet eigentlich

"klimaneutral" und wie muss ein prüfbares Klimamanagement in die Unternehmensstrukturen und -abläufe integriert werden, damit es wirksam ist?

Es wird sich zeigen, ob der noch fehlende "Baustein" Klimamanagement für das EMAS-Umweltmanagementsystem die vielen offenen Fragen beantworten wird. EMAS soll Unternehmen, die in diesem Bereich tätig werden möchten, mit den vorhandenen Strukturen unterstützen. Zudem soll auch hier die Glaubwürdigkeit der angegebenen Informationen durch die jährliche Überprüfung durch eine/n Umweltgutachter/in und Veröffentlichung der Daten garantiert werden.

Selbstverständlich sollen auch Unternehmen ohne ein vorhandenes EMAS-System ein [Klimamanagement](#) aufbauen und betreiben können. Wie das funktioniert, können Sie in Grundzügen in der Aufzeichnung des Webinars [Überblick zum Klimamanagement – Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#) unseres Experten David Kroll vom 30. Oktober erfahren.

Tiefere Einblicke und Praxistipps erhalten Interessierte in einem [Tagesseminar](#) in der GUTcert Akademie, nächster Termin ist bereits der 05. Dezember.

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Thema wenden Sie sich bitte an Herrn [Michael Mattersteig](#).

GESUNDHEITSWESEN

Update zum Antrag auf Benennung für die MDR

QM-System der Berlin Cert für die MDR überprüft - Berlin Cert nun in der "CAPA-Phase"

Vom 14. bis 18.10.2019 wurde das QM-System der Berlin Cert für die MDR von vier Mitarbeitern der ZLG, zwei Vertretern der EU-Kommission und zwei Repräsentanten ausländischer Benennungsbehörden intensiv überprüft.

Nach diesem für uns erfolgreichen Schritt auf dem Weg zu einer Benennung für die EU-Richtlinie 2017/745 ("MDR") befindet sich die Berlin Cert nun in der "CAPA-Phase", also der intensiven Bearbeitung der während der Begutachtung ermittelten Unstimmigkeiten und unklaren Punkte.

Insbesondere freuen wir uns, dass aus jetziger Sicht dem beantragten Benennungsbereich der Berlin Cert gefolgt werden konnte. Dies bedeutet, dass in Zukunft voraussichtlich z.B. auch Software der Klasse III in unserem Benennungsbereich liegen wird; lediglich bei der Klasse II sind noch offene Punkte zu klären.

Wenngleich wir somit einen wesentlichen Schritt der Benennung näher gerückt sind, können wir leider derzeit noch kein konkretes Datum nennen, ab dem wir benannt sein werden. Auch bitten wir um Verständnis, dass wir Angebote für eine Konformitätsbewertung nach der MDR frühestens ab dem Zeitpunkt unserer Benennung erstellen können.

Wir halten Sie hierzu selbstverständlich auf dem Laufenden.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an [Martin Tettke](#), Tel: +49 (0) 30 / 314 - 25111

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungstermine GUTcert Akademie – 4. Quartal 2019 / 1. Quartal 2020

[Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

25.11. – 29.11.2019, Stuttgart und Dortmund

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

25.11. – 29.11.2019, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

25.11. – 29.11.2019, Berlin

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)

28.11. – 29.11.2019, Berlin

[Das Herkunftsnachweisregister \(HkNR\) für Strom aus EE: 6. Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch für MHKW](#)

29.11.2019, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001](#)

02.12. – 06.12.2019, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

02.12.-04.12.2019, Berlin

[Klimamanagement – Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

05.12.2019, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

09.12.-10.12.2019, Berlin und Dortmund

[Arbeitsschutzmanagementbeauftragter/-auditor nach ISO 45001 \(GUTcert\)](#)

09.12.-13.12.2019, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

09.12.-10.12.2019, Berlin

[Innovationstag Zertifizierung 2020: Impulse für das neue Jahr](#)

17.01.2020, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015](#)

20.01.-24.01.2020, Berlin

[Energieberater im Mittelstand \(BAFA\)](#)

27.01.-06.02.2020, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

27.01.-31.01.2020, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001](#)

27.01.-31.01.2020, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.